

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

11. Haben die Staatsoberhäupter das
Recht, Ländereien zu erobern, und sie an Einzelne gegen Geld zu
veräußern?

abschütteln will und weniger etwas von Fürsten noch Adel hält, sondern sich einredet, die demokratische Staatsform sei die beste. Kein Wunder, wenn sich die Sozialdemokratie unaufhörlich weiter entwickelt.

In Wahrheit giebt es in der Natur ein aristokratisches und ein demokratisches Prinzip nebeneinander, keines kann ohne das andere einen segensreichen Bestand haben. Eine Aristokratie, die nur sich lebt, nur dem krassen Egoismus huldigt, hat aufgehört eine solche zu sein; eine Demokratie, wo man alles gleich machen will, entartet in gleicher Weise, die aristokratische Entartung unterdrückt die Massen, die demokratische unterdrückt die Individualität. Das aristokratische Prinzip ist das von der Natur aus herrschende, das auserwählte, das demokratische, das dauernde, es verkörpert sich im Durchschnittsmenschen in den großen Volksmassen.

Unsere moderne Sozialdemokratie ist eine Uebergangspartei, sie stellt eine politische Gährung und Umformung des Bodens dar, worauf eine neue Aristokratie ihre Fahnen aufpflanzen wird.

Fragen wir nun, welcher Art wird diese Zukunftsaristokratie sein, die das sozialdemokratische Zeitalter ablösen wird, so müssen wir antworten: eine natürliche Adelsgruppe von Gottes- und Naturgnaden, wie sie überall aus den einfachsten Kreisen ebenso sporadisch hervorsprießt, wie aus den besseren Ständen. Diese Sprossen werden sich zusammenschließen; es sind die Naturtalente, die an Körper und Geist bevorzugten Menschen. Diese werden in Zukunft den Staat regieren; sie werden erleuchtet sein durch ihre Weisheit, sie werden adelig sein durch ihren Seelenadel und ächtes Rechtsempfinden und wahre Ritterlichkeit. Diese Aristokratie dient mit ihren natürlichen Gaben den sozialen Verhältnissen und daher ist sie eine — Sozialaristokratie, die herrschende Partei der Zukunft.

Diese neue Aristokratie zeigt ihre Vorläufer schon in der modernen Welt der Dichter, Denker, Künstler und Schriftsteller und machte im Goethebunde einen Anlauf zum Werden, sie hat das höhere Rechtsbewußtsein und daher ist in dieser Aristokratie auch Hoffnung auf Besserung zu erwarten, das zeigt der Ausfluß edler Gesinnung des bekannten österreichischen Dichters P. Rosegger, dem wir im vorigen Heft der Hochwart brachten S. 46. Sonderbare Politik. Aber noch andere wackere Streiter für Wahrheit Glück und Volkswohlfaheit sind an der Arbeit, das mögen die beiden nachfolgenden Artikel uns näher vor Augen führen.

G. Huter.

Haben die Staatsoberhäupter das Recht, Ländereien zu erobern und sie an Einzelne gegen Geld zu veräußern?

Von Dr. G. v. L.

Diese Frage ist, seit Wiederwahl des Präsidenten in N. Amerika, in den Vordergrund getreten, weil der wiedergewählte W. Mac Kinley starke imperialistische Neigungen hat.

W. Hudson Tuttle, der Nestor und noch medial wirkende Vertreter des Spiritualismus hat sich über obige Frage im „The Progress Thinter“ ausführlich ausgesprochen. Er sagte, in Kürze wiedergegeben, Folgendes:

„Das ist eine Frage, deren vernünftige Beantwortung eine scharfe Kritik erleiden dürfte. Ich will deshalb lieber die Frage beantworten: Wie in früheren Zeiten der Landbesitz angesehen worden ist?“

Er führte im Weiteren an, daß es in früheren Zeiten kein parzelliertes Land gegeben. Die Völkerstämme bewohnten weite Strecken und da die Bevölkerung noch schwach

war, so bebaut Jeder so viel, als er wollte oder konnte. Das Bebaute gehörte dann dem Pflanzler so lange, als er die Strecke bepflanzte oder besäte.

Als die Stämme sich dann zu Nationen vereinigten, fingen die an der Spitze Stehenden an, das Land zu besteuern und die Bebauer des Landes zu Sklaven zu machen. Von den drei wichtigen Notwendigkeiten des Lebens: Luft, Wasser, Land, konnten die beiden ersteren nicht als Monopol kontrolliert werden; wohl aber das Land.

Nichts kann als größere Wahrheit erscheinen, als daß die Gaben der Natur: Luft, Wasser, Land nicht Einem Individuum angehören könne, sondern der ganzen Menschheit zu gute komme. Wenn die Luft monopolisiert werden könnte, würden die Menschen ersticken; wenn dasselbe mit dem Wasser geschehen könnte, würden wir verdursten; und wenn uns das Land entzogen wird, würden wir verhungern. Und dennoch basiert auf dem Umsturz dieser Wahrheit der heutige Despotismus.

Könige beanspruchen das Land durch göttliche Rechte und geben ihren Unterthanen das Privilegium darauf zu leben, wenn sie Steuern bezahlen und sich zu besonderen Diensten heranziehen lassen. Das beste und schönste Land beansprucht der Machthaber für sich und seine hohen Beamten.

So wurde es im Anfange gehandhabt und durch Erbschaft kompliziert. Der Groberer behielt das Land für sich, verteilte es unter seine Generale und obersten Zivilbeamten, welche das Volk zu Leibeigenen machten.

Ihr Recht war das Eroberungsrecht, was gleichbedeutend ist mit Raub-Recht, worauf das Patent von Landeigentum überhaupt beruht.

„Wiblen (ruft dann H. Tuttle aus) die Vereinigt. St. N. A. eine Ausnahme hiervon? Hat man den Indianern ihr Land nicht mit Gewalt genommen, und durch Versprechungen und Vertragsbruch betrogen?“

Und er fährt dann fort und ruft: „Das Recht der Regierung! Welches Recht hat die Regierung auf das, was natürlich und unveräußerlich Eigentum des Individuums ist?“ Hat die Regierung das Recht, die Luft zu vermessen und den Verbrauch der Luft denen zu verwehren, die sich dazu keine Erlaubnis erwirkt haben? Hat sie ein Recht, denen das Licht zu entziehen, welche die Sonnenstrahlen nicht bezahlen wollen oder können? Hat sie ein Recht, daß Trinkwasser zu besteuern? —

Woher kommt somit das Recht, sich in Besitz eines Landes zu setzen und dessen Nutzen nur unter bestimmten Bedingungen zu erlauben?

Als die Kolonial-Regierung eingesetzt war, stießen sie sofort auf Schwierigkeiten von Landbesitz. Die Fürsten und ruchlose Höflinge stützten ihre Ansprüche auf göttliche Rechte und verkauften oder verteilten das Land an Höflinge. Der festgesetzte Preis war zwar gering, so daß Keiner ausgeschlossen war; allein gerade das verleitete dazu, daß Spekulanten sich das Land in Großem aneigneten, d. h. auf ihren Namen einregistrieren ließen und dann warteten, bis die wirklichen Bebauer anrückten und dann dafür enorm bezahlen mußten, obgleich das Land inzwischen nicht fruchtbarer geworden war.

Kein Gesetz in den Vereinigt. Staaten N. A. hat ein größeres Unrecht begangen, als gerade dieses, wodurch die Kultivierung des Landes verzögert wurde. Es hat das Herzblut der Arbeiter in Galle verwandelt und herzlose Monopol-Gelüste erzeugt.

Das amerikanische Heimstättegesetz opponierte zwar, aber zu spät; denn das meiste Land war bereits in den Händen der Spekulanten. Die von den Kindern gemachten wertlosen Erbschaften wurden verschleudert oder an solche abgegeben, die sie darum betrogen. Nicht nur Bezirke und Grafschaften wurden an Eisenbahngesellschaften veräußert, sondern Strecken, die groß genug waren, um einen besondern Staat zu gründen und die armen, braven Pioniere, die alle Mühsalen und Strapazen, Hunger und Entbehrungen erduldet hatten, wurden gezwungen den zehnfachen Preis zu bezahlen, den die Regierung festgesetzt hatte.

Dies nannte man gesetzliches Recht, ist aber keine Gerechtigkeit. — Die Regierung konnte gerechterweise den Eisenbahngesellschaften kein Land geben, weil sie auf das von Spekulanten erworbene Land kein Recht hatten. So wurde das unveräußerliche Land, das ursprünglich dem Volke gehörte, demselben wieder entzogen.

Es folgt daraus, daß die Kultivierung des Landes eigentlich dem gehört, der es in Kulturzustand versetzt hat. Dieses Prinzip sollte anerkannt werden, wenn auch der Sinn des Gesetzes (wie dies in der Heimstätte-Bill noch nicht in dieser Art und Weise ausgelegt wird) anders gedeutet wird. Es wird aber und muß in Amerika daran festgehalten werden, daß ein Land, das durch die Arbeit wertvoll geworden ist, Dem gehören muß, der es zum Erträgnis gebracht hat. — Wird dies in Transvaal und China anerkannt werden??! —